



Bundesverband EnergieMittelstand

Kraftstoffe | Brennstoffe | Schmierstoffe

An die **im Wärmemarkt
im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Schmierstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen**

**WM-RS 16-2024
TS-RS 20-2024
SSt-RS 30-2024**

per E-Mail
26.02.2024

UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2024

Attraktive Mineralöl-Fahrertrainings zu UNITI-Vorzugspreisen. Berufskraftfahrer im Bereich Verkehrssicherheit qualifizieren und motivieren.

Kurz gesagt: Das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2024 wird in bewährtem Format auch wieder im Jahr 2024 angeboten. Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings an vier ausgewählten Standorten sind für klassische Mineralöl-TKW-Fahrer und für Fahrer von Gase-Transporten konzipiert. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“. Für viele kleine und mittlere Unternehmen sind die BALM-Förderprogramme (Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), ehemals BAG) interessant, die die Fahrer-Fortbildungskosten um bis zu 35 % reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten es nach wie vor für sehr wichtig, dass unsere Mitglieder ihre eigenen Fahrer oder die Fahrer von mit Ihnen verbundenen Hausspeditionen ausreichend qualifizieren. Daher bieten wir Ihnen hierzu in Kooperation mit unseren beiden Schulungspartnern BBZ Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH (Nordhausen/Thüringen) und MAN ProfiDrive (München/Dachau) unser attraktives UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2024 in bewährtem Format an. Das vom Logistikausschuss der UNITI konzipierte sehr erfolgreiche UNITI-Trainingsprogramm ist speziell für die Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrer entwickelt worden.

1) Die wichtigsten Fakten zu unserem Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2024

Bezüglich des Konzepts und der gesetzlichen Rahmen-/Förderbedingungen gibt es keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Ein-Tages-Schulungen zu weiterhin günstigen Konditionen
- mit begrenzter Teilnehmerzahl (max. 10 Teilnehmer)
- mit hohem Qualitätsanspruch auf sehr gut ausgestatteten Trainingsplätzen
- mit sehr motivierten und hoch qualifizierten Trainerteams
- mit vom Veranstalter gestellten und beladenen Fahrzeugen (zum Teil mit Stützrädern).

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.

Jägerstraße 6 · 10117 Berlin · Postfach 08 07 51 · 10007 Berlin · T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366
info@uniti.de · www.uniti.de · Vorsitzender: Udo Weber · Hauptgeschäftsführer: Elmar Kühn
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · VR 28748 B · USt-IdNr. DE 118 721 107 · Deutsche Bank AG Hamburg
Kto. 400 867 8 · BLZ 200 700 00 · IBAN DE18 2007 0000 0400 8678 00 · BIC DEUTDE33XXX



Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss eine Betätigung als Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“ (für die Kenntnisbereiche 1.2, 3.1 und 3.5 bzw. 1.2, 1.4 und 3.1). Das Zertifikat wird jedoch nicht mehr persönlich ausgehändigt, sondern entsprechend der geänderten Rechtslage vom Veranstalter in das Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim KBA (Kraftfahrtbundesamt) eingetragen. Aufgrund der hohen Nachfrage und der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine schnellstmögliche Anmeldung.

2) Fördermittel

Um Fördermittel über das BALM im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung zu erhalten, ist es erforderlich, eine förderfähige Maßnahme nach der Förderrichtlinie zu beantragen. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist, dass die im Zuwendungsbescheid bewilligten Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums zweckentsprechend durchgeführt worden sind. Die Hinweise zur aktuellen Förderperiode 2024 sollten demnächst auf der Seite https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Weiterbildung/weiterbildung_node.html veröffentlicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Wichtig ist: Die BALM-Förderung muss frühzeitig und vor der (verbindlichen) Anmeldung zum UNITI-Schulungstermin beantragt werden.

Über die weiteren Einzelheiten der Förderung werden wir gesondert informieren.

3) Fahrer-Informationen

Alle für die Fahrer wichtigen Details haben wir in der als **Anlage 1** beigefügten aktualisierten „Fahrerinformation“ zusammengefasst, die Sie gerne z. B. am „Schwarzen Brett“ Ihres Unternehmens aushängen können. Zudem weisen wir auf die **Anlage 2** hin (Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen).

4) Anmeldung (Formular, Modalitäten, Übersichtskarte)

Als **Anlage 3** fügen wir Ihnen unser digital ausfüllbares Anmeldeformular bei, aus dem die Termine, Teilnahmegebühren und alle weiteren Details hervorgehen. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen. Leider mussten wir aufgrund der massiv gestiegenen Kosten für den Einsatz der Trainingsfahrzeuge und der Platzmieten auch die Teilnehmergebühren im Vergleich zum Vorjahr anpassen. Zum besseren Überblick über unser Gesamttrainingsangebot haben wir Ihnen zusätzlich eine aktuelle Übersichtskarte mit allen Trainingsstandorten als **Anlage 4** beigefügt.

Wenn Sie weitere Fragen rund um das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2024 haben sollten, kontaktieren Sie bitte

- bei Fragen zur Organisation gerne Frau Stephanie Raschemann unter Tel. 030-755 414 348 bzw. per E-Mail an raschemann@uniti.de
- bei Fragen zum BALM-Förderprogramm, oder bei Fragen rund um die Antragstellung gerne unseren Regionalleiter Herrn Markus Brunner unter Mobil: 0151-19450532 bzw. per E-Mail an brunner@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing., Dipl.-WirtschIng. (FH)

Dirk Arne Kuhrt

Geschäftsführer Wärmemarkt

RA Markus Robrecht

Leiter Recht

Markus Brunner

Regionalleiter

Anlagen

Anlage 1: Fahrerinformation

Anlage 2: Hinweise an die Fahrer und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 3: Anmeldeformular Fahrsicherheitstrainings 2024

Anlage 4: Übersichtskarte Standorte Deutschland

Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.